

12.-13. Jänner 2018

Kardio Interaktiv

Ort: Wien

www.cardio-congress.com

13. Jänner

Österreichischer Impftag

Ort: Wien

www.arztakademie.at/impftag/

27. Jänner

14. Kardiovaskuläres Symposium

Ort: Wien

www.atcardio.at/de/veranstaltungenhinweise/kongresse-termin/

12. Februar

Wiener Krebsstag

Ort: Wien

www.leben-mit-krebs.at/

14.-17. Februar

Wiener Intensivmedizinische Tage

Ort: Wien

Leitthema: Übertherapie

www.wit-kongress.at

14.-17. Februar

ECCO-Congress 2018 – European Crohn's and Colitis Organisation

Ort: Wien

<https://www.ecco-ibd.eu/ecco18>

14.-17. Februar

ATTD-Conference 2018 – Advanced Technologies & Treatments for Diabetes

Ort: Wien

www.attd.kenes.com/2018/Pages/default.aspx#WiaR4PnibGg

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner
Juristische Fakultät der
Universität Wien

Aufklärungspflicht: Erforderlichkeit von Nachkontrollen

In einer aktuellen Entscheidung musste sich der OGH mit der Frage beschäftigen, in welcher Form ein Patient über die Notwendigkeit einer Nachkontrolle zu informieren ist. Im konkreten Fall ging es um die Aufklärung über die Notwendigkeit regelmäßiger Nachkontrollen bei Chorioretinopathia Centralis Serosa (CCS), einer Flüssigkeitsansammlung unter der zentralen Netzhaut. Die Rezidivrate dieser Erkrankung liegt bei rund 30 Prozent. Zehn Prozent der Patienten erleiden mehrere Rezidive.

Der OGH hielt in seiner Entscheidung fest, dass bei Erkrankungen, die nach dem aktuell anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft eine regelmäßige Kontrolle erfordern, dem Patienten diese Kontrollnotwendigkeit zu vermitteln und zur Untermauerung der Bedeutung einer solchen Kontrolle auch auf mögliche medizinische Konsequenzen (zum Beispiel hohe Rezidivrate, mögliche Schäden etc.) hinzuweisen ist. Dies entspricht der in Vorentscheidungen entwickelten ständigen Rechtsprechung. Eine solche Aufklärung stelle keine Überspannung der ärztlichen Aufklärungspflicht und keine Überforderung des Patienten dar, sondern wäre jedem Durchschnittspatienten einfach erklärbar und für diesen auch leicht nachvollziehbar. Ein bloßer Hinweis auf eine Kontroll-„Möglichkeit“ und die unterbliebene Aufklärung über vergleichsweise häufige Rezidive sowie deren mögliche Folgen könne die Wichtigkeit hingegen nicht mit ausreichender Deutlichkeit vermitteln, begründet der OGH. Erfolgt die (behauptete) Schädigung wie im vorliegenden Fall durch ein Unterlassen, so sei die Ursächlichkeit (Kausalität) dann anzunehmen, wenn die Vornahme einer bestimmten aktiven Handlung das Eintreten des Erfolgs verhindert hätte.

Grundsätzlich hielt der OGH fest, dass die Belehrung umso ausführlicher und eindringlicher zu erfolgen hat, je klarer für den ordentlichen und pflichtgetreuen Durchschnittsarzt in der konkreten Situation die schädlichen Folgen des Unterbleibens einer Behandlung sind und je dringlicher die weitere Behandlung aus der Sicht eines vernünftigen und einsichtigen Patienten erscheinen muss.

Auf alle nur denkbaren Folgen der Nichtvornahme einer Behandlung müsse der Arzt aber nicht hinweisen. Damit der Patient sein Selbstbestimmungsrecht in zurechenbarer Eigenverantwortung wahrnehmen kann, solle ihm durch die Aufklärung und Belehrung die sachgerechte Entscheidung darüber ermöglicht werden, ob er eine weitere ärztliche Behandlung durchführen lassen soll oder unterlassen kann.

Musical Mamis für YoungMum

Am 26. Februar 2018 singen, spielen und tanzen namhafte Künstlerinnen, alle selbst Mütter, zugunsten von YoungMum.

Im Rahmen dieser Initiative begleitet ein Team aus Hebammen, Gynäkologinnen, einer praktischen Ärztin, einer Psychologin, einem Sozial- und Rechtsberater sowie einer Ernährungsberaterin jugendliche Schwangerer im Göttlichen Heiland Krankenhaus.

Wiener Metropol, Eintritt € 30,- Ticket-Hotline: 01/407 77 407

Fortbildung zu Hause: „Giftige Webinare“

Die Österreichische Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin (OEGIT) bietet im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten sogenannte „Giftige Webinare“ an.

Wie alle „Gift-Veranstaltungen“ decken auch die Webinare die gesamte Breite der klinischen Infektiologie ab. Der einzige Unterschied zu Live-Veranstaltungen ist, dass die Themen komprimiert in kleineren Einheiten präsentiert werden, um sich innerhalb einer halben Stunde vor, nach oder auf dem Weg zur Arbeit fortbilden zu können.

Bei den Webinaren kann man live dabei sein (jeweils Mittwoch ab 17.30 Uhr) oder sich die Aufzeichnungen, die sechs Monate lang online sind, zu einem beliebigen Zeitpunkt ansehen. Pro absolviertem Webinar gibt es einen DFP-Punkt.

Nähere Infos über Themen und Termine auf www.infektiologie.co.at

IMPRESSUM Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medizin Medien Austria GmbH DVR-Nr.: 4007613 Verlagsanschrift: Forum Schönbrunn, Grünbergstraße 15, 1120 Wien, Tel.: 01/54 600-0, Fax: DW 50 616 Geschäftsführer: Thomas Zembacher Prokuristin: Pia Holzer Unternehmensgegenstand der Medizin Medien GmbH: Herausgabe, Verlag, Druck und Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften sowie sonstiger periodischer Druckschriften. Die Produktion und der Vertrieb von Videofilmen. Die Durchführung von Werbungen aller Art, insbesondere Inseratenwerbung (Anzeigenannahme), Plakatwerbung, Ton- und Bildwerbung, Reportagen, Ausarbeitung von Werbeplänen und alle sonstigen zur Förderung der Kundenwerbung dienenden Leistungen Alleinerlöblicherin der Medizin Medien Austria GmbH ist Süddeutscher Verlag Hühig Fachinformationen GmbH (SVHFI). Gesellschafter SVHFI sind die Süddeutscher Verlag GmbH mit 99,718%, Herr Holger Hühig mit 0,102%, Frau Ruth Hühig mit 0,09%, Herr Sebastian Hühig mit 0,045% und Frau Beatrice Hühig mit 0,045%. Grundsätze und Ziele: Interdisziplinäres Magazin für Fortbildung und Gesundheitspolitik für alle Führungskräfte im Krankenhaus und alle Fachärzte im niedergelassenen Bereich Chefredaktion: Mag. Volkmar Weiguni, Tel.: 0676/88 460 616, E-Mail: v.weiguni@medizin-medien.at Leitung Medizin Medien/Redaktion: Mag. (FH) Manuela Klausner, DW 650, m.klausner@medizin-medien.at Art Direction: Karl J. Kuba Layout & DTP: Johannes Spandl Lektorat: Heinz Javorsky Leitung Medizin Medien/Verkauf: Reinhard Rosenberger, E-Mail: sales@medizin-medien.at Anzeigensekretariat: Tanja Szabo, DW 636 Herstellung: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, 3580 Horn Auflage: 18.000.

Die mit  gekennzeichneten Beiträge enthalten Informationen, für deren Abdruck von den dort genannten Firmen Druckkostenbeiträge geleistet werden. Es handelt sich somit um entgeltliche Beiträge im Sinne § 26 Mediengesetz. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt, verwertet oder verbreitet werden.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.